

Mitteilung des Senats

vom 3. September 1907.

Inhaltsverzeichnis.

1. Alljährliche Übersicht über die Arbeiterverhältnisse in den Betrieben des Staates. S. 995.
2. Verkauf von Grundflächen an der Erlen- und an der Pappelstraße. „ 996.

1. Alljährliche Übersicht über die Arbeiterverhältnisse in den Betrieben des Staates.

Die Deputation wegen Ruheohnberechtigung für die Arbeiter in staatlichen Betrieben hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft mit dem Bemerken hierneben übersendet, daß er seine Erklärung nachfolgen lassen wird.

Bericht.

Anlage.

Nachdem die Deputation durch ihren Bericht vom 8. September 1906 (Verhdlg. S. 901 ff.) die ihr zunächst obliegende Aufgabe, einen Gesetzentwurf, betreffend die Ruheohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter, vorzulegen, erledigt hatte, ist sie der Erledigung der ihr verbliebenen anderen Aufträge näher getreten. Diese bestehen, nachdem durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 4./19. Juni d. J. (Verhdlg. S. 457 und 683) die auf die Verhältnisse der Beamten und Angestellten bezüglichen Fragen inzwischen an die Deputation wegen der Beamtengelalte überwiesen sind, abgesehen von der Frage wegen des Sommerurlaubs der Arbeiter, welche an die Deputation erst vor kurzem verwiesen und hinsichtlich deren sie noch in der Sammlung von Material begriffen ist, lediglich noch in folgendem:

Auf Grund eines Beschlusses von Senat und Bürgerschaft vom 25. Oktober 1904
23. November
(Verhdlg. S. 967 und 995) soll die Deputation berichten, ob es sich empfehle, die in Betracht kommenden Behörden zu veranlassen, alljährlich mit dem Budget eine Übersicht vorzulegen über die Arbeiterverhältnisse in den Betrieben des Staats, insbesondere über die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die von ihnen bezogenen Löhne, die Arbeitsdauer und die zu ihren Gunsten getroffenen Einrichtungen.

Sie hat dieserhalb die beteiligten Deputationen, nämlich:

- die Baudeputation,
- „ Deputation für Häfen und Eisenbahnen,
- „ „ „ die Unterweserkorrektion,
- „ „ „ Erleuchtungs- und Wasserwerke,
- „ Balldeputation,
- „ Deputation für den Schlachthof,
- „ „ „ die Straßenreinigung,
- „ „ „ den Ratskeller

um eine Erklärung ersucht, ob sie es für empfehlenswert hielten, eine solche alljährliche Übersicht zu veranlassen, oder ob sie hiergegen Bedenken zu erheben hätten und eventuell worin diese Bedenken beständen. Sämtliche Deputationen bis auf eine, deren Vorsitzender lediglich bemerkt hat, daß aus der Lieferung der Übersicht für die

Deputation eine Mehrarbeit nicht entstehe und daß demgemäß Bedenken gegen die Lieferung nicht zu erheben seien, haben sich gegen einen solchen Vorschlag erklärt. Die Gründe, die für die ablehnenden Erklärungen im wesentlichen übereinstimmend angegeben worden sind, haben auch die unterzeichnete Deputation zu einem verneinenden Beschlusse veranlaßt.

Für denselben sind hiernach die folgenden Erwägungen maßgebend:

Die Arbeiterverhältnisse in den einzelnen Betrieben zu regeln, wird sachgemäß denjenigen Stellen obliegen müssen, die in die in Betracht kommenden Verhältnisse näheren Einblick haben und die Gesamtheit der dabei zu berücksichtigenden Verhältnisse übersehen können. Dies sind nach den durch die Verfassung getroffenen Verwaltungseinrichtungen die ständigen Deputationen innerhalb des ihnen zugewiesenen Verwaltungskreises. In Übereinstimmung hiermit haben Senat und Bürgerschaft die Regelung der Arbeiterverhältnisse bislang den Deputationen, in denen sie beide vertreten sind, überlassen. Die Deputationen wiederum haben sich der ihnen gestellten Aufgabe unterzogen, indem sie, soweit erforderlich, Fragen von gemeinschaftlichem Interesse durch Zusammen treten, sei es der ihnen überwiesenen Beamten, sei es ihrer Senatskommissare und Rechnungsführer oder der Deputationen selbst zum Austrage gebracht haben.

In dieser Regelung der Dinge würde durch die angeregte jährliche Erstattung der Berichte über die Arbeiterverhältnisse an Senat und Bürgerschaft eine grundsätzliche Änderung eintreten.

Soll die Erstattung der Berichte nicht gegenstandslos sein, so kann sie nur zu dem Zwecke gedacht sein, daß die Berichte eine Nachprüfung erfahren und zum Anlaß genommen würden, die Maßnahmen der einzelnen Verwaltungen durch Beschlußfassung des Senats oder der Bürgerschaft zu ersetzen. Sofern dies etwa zurzeit nicht bezweckt sein sollte, wird jedenfalls diese Folge sehr nahe liegen.

Es würden damit Senat und Bürgerschaft in die Lage kommen, in einem wichtigen Gebiet der Verwaltung der Deputationen die Entscheidung zu treffen und damit die Deputationen der ihnen jetzt obliegenden Verantwortung zu entheben. Senat und Bürgerschaft würden eine Aufgabe übernehmen, die zu lösen für sie sehr schwer, wenn nicht gar unmöglich sein würde.

Zugleich würde aber ein solches Eingreifen in die Verwaltung der Deputationen die Wirkung haben, daß deren Maßnahmen sämtlich nur mehr einen provisorischen Charakter hätten. Auf die Verwaltung der Deputationen müßte dies notwendig einen lähmenden und schädlichen Einfluß ausüben.

Die unterzeichnete Deputation sieht sich daher nicht in der Lage, zu befürworten, daß den beteiligten Deputationen aufgegeben werde, alljährlich mit dem Budget eine Übersicht über die Arbeiterverhältnisse in den Staatsbetrieben vorzulegen.

Bremen, den 31. August 1907.

Die Deputation wegen Ruheohnberechtigung für
die Arbeiter in staatlichen Betrieben.

(gez.) **Barthausen.**

(gez.) **Bäpfe.**

2. Verkauf von Grundflächen an der Erlen- und an der Pappelstraße.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für Regulierung der Baulinien einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Dem Kaufmann H. A. A. Brauns ist die Anlegung der als 10 m breite Planstraße festgelegten Hafenburgerstraße auf der Strecke von der Ulmenstraße bis zur Erlenstraße genehmigt worden. H. A. A. Brauns hat zur Herstellung dieser Straße und gemäß dem Konklusum des Senats die in dem beifolgenden Plane blau angelegten Flächen der früheren Pappel- und Erlenstraße vom Staat zu erwerben und den dem Staate gehörenden, im Plane grün angelegten Teil des Straßengrundes der Hafenburgerstraße und der Erlenstraße zu bezahlen, sowie das Ausgangsrecht nach der Erlenstraße für die Strecke a d des Planes zu erwerben. Für die Grunderwerbskosten kommt der 5 m breite Streifen a i n d o p in Betracht.

Die unterzeichnete Deputation hat dementsprechend vorbehaltlich der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft mit H. A. A. Brauns den beifolgenden Vertrag abgeschlossen, wonach er dem Staate für die zu erwerbenden Grundflächen sowie für die zu erstattenden Grunderwerbskosten 0,65 M für den Quadratfuß Grundfläche alt Bremisches Maß bezahlt. Da Brauns auch das ganze für die Hafenburgerstraße in Frage kommende Gelände von der Deutschen Nationalbank für 0,65 M für den Quadratfuß erworben hat, so ist nach Ansicht der Deputation dieser Preis als angemessen zu bezeichnen.

Die Deputation beantragt danach, den mit H. A. A. Brauns abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) **Weßels.**(gez.) **Dolder.**

Vertrag.

Unteranlage.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für Regulierung der Baulinien, und dem Kaufmann Heinrich Adolf August Brauns, wohnhaft Nienbertstraße Nr. 28 hiersebst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

H. A. A. Brauns erwirbt von dem Bremischen Staat die in dem beigehefteten Lageplane vom 8. August 1907 gezeichnet „Bahnsen“ mit a b k i, n m l c d und e f g h bezeichneten, blau angelegten Grundflächen an der Hafenburgerstraße in dem Zustande, in dem der Staat sie besitzt und zahlt dafür dem Bremischen Staat für jeden Quadratfuß Grundfläche alt Bremisches Maß Fünfundsechzig Pfennig. Der Flächeninhalt sämtlicher Flächen soll vom Katasteramte festgestellt werden. Die Kaufbeträge hat H. A. A. Brauns dem Staate zu entrichten, sofort nachdem der Flächeninhalt der bezeichneten Grundflächen vom Katasteramte festgestellt ist. Am Tage der Zahlung der Kaufsumme gehen die bezeichneten Grundflächen in das Eigentum des Herrn H. A. A. Brauns über. Die Kosten der Übertragung der Grundflächen auf Herrn Brauns sowie die Staatsabgabe hat Herr Brauns allein zu tragen.

§ 2.

H. A. A. Brauns hat dem Bremischen Staat für die im Plane grün angelegte und mit i k l m n bezeichnete Grundfläche, die der Staat zur Anlegung der projektierten Hafenburgerstraße zur Verfügung stellt, sowie außerdem für den im Plane grün angelegten und mit p a i n d o bezeichneten, 5 m breiten Straßengrund der Erlenstraße für jeden Quadratfuß Grundfläche alt Bremisches Maß, der sich nach Feststellung des Katasteramtes aus diesen beiden Flächen ergibt, Fünfundsechzig Pfennig zu zahlen. Diese Beträge sind zahlbar sofort, nachdem der

Flächeninhalt der beiden Flächen vom Katasteramte festgestellt ist. Ferner hat H. A. A. Brauns sofort nach Genehmigung dieses Vertrages durch Senat und Bürgerschaft für die im Plane mit a d bezeichnete Anschußlänge den Straßenkostenbeitrag mit 48,72 M., in Buchstaben: Achtundvierzig Mark und 72 Pfennig für jedes laufende Meter Anschußlänge an die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, zu bezahlen. Die Anschußlänge wird ebenfalls vom Katasteramte festgestellt.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Kanzlisten Heinrich Stadtlander einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 31. August 1907.

(gez.) **A. Brauns.**

Die Deputation für Regulierung
der Baulinien.

(gez.) **Weßels.** (gez.) **Dolder.**